

Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

Verfügung der Abteilung Wald

- Gemeinde Trub BE, Schutzbauten und -anlagen, Hangrutsch Hinter Holz
Projekt-Nr. 431.1-BE-0000/0069
- Gemeinde Court BE, Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen,
Forstwerkhof Court
Projekt-Nr. 421.2-BE-4061/0001
- Gemeinde Diverse BE, Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen,
Holz Region Kiestal GmbH
Projekt-Nr. 421.2-BE-0024/0007
- Gemeinde Randa VS, Schutzbauten und -anlagen, Schusslawine 4
Projekt-Nr. 431.1-VS-3317/0001

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Bis am 31. Dezember 2006 ist die Beschwerde bei der Rekurskommission für Infrastruktur und Umwelt (REKO/INUM), Schwarztorstrasse 53, Postfach 336, 3000 Bern 14, Beschwerde einzureichen. Ab dem 1. Januar 2007 ist sie direkt beim Bundesverwaltungsgericht Postfach 3000 Bern 14, einzureichen. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Abteilung Wald, Worbentalstrasse 68, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 031/324 78 53/324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

19. Dezember 2006

Bundesamt für Umwelt